



Frauenfeld,

16. Juni 1999
Entscheid Nr. 242

6

Wängi

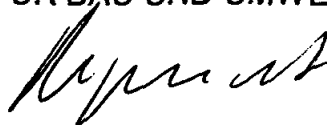
Zonenplanänderung Parzelle Nr. 3185, Lachen (teilweise)

1. Mit Schreiben vom 12. Mai 1999 ersucht der Gemeinderat Wängi um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Den Akten ist zu entnehmen, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse hängig.
2. Seit der Genehmigung der generell revidierten Ortsplanung am 18. Oktober 1994 (RRB Nr. 1140) hat der Gemeinderat bereits verschiedentlich um die Genehmigung punktueller Änderungen des Zonenplans nachgesucht. Regierungsrat resp. Departement für Bau und Umwelt haben in den Genehmigungsbeschlüssen jeweils Bedenken aus rechtssicherheits- sowie grundsätzlichen planerischen Gründen (Funktion und Verlässlichkeit des Zonenplans) geäußert, auf welche auch vorliegend wieder hinzuweisen ist. Allerdings ist in relativierendem Sinne zu beachten, dass der Zonenplan mittlerweile seit bald fünf Jahren in Rechtskraft steht. Zudem beschränkt sich die Vorlage auf die Zuweisung von lediglich 430 m² bisheriger Landwirtschaftszone zur zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone. Sie wird mit den Erweiterungsbedürfnissen des in Lachen ansässigen Gewerbebetriebes begründet. Gemäss kantonalem Richtplan (Ziffer 2.3) ist die Gesamtfläche des Landwirtschaftsgebietes festgesetzt. Durch die Zuweisung von Landwirtschaftszone zu Bauzone wird diese Fläche verringert. Die betroffene Fläche ist allerdings bescheiden, so dass auf die Einhaltung der sog. Flächenbilanz in diesem Einzelfall verzichtet werden kann. In der Gesamtheit summieren sich die erwähnten punktuellen Zonenplanänderungen der letzten Jahre jedoch flächenmässig derart, dass im Rahmen einer nächsten Zonenplanänderung eine Nachführung von Kapazitätsberechnung und Erschliessungsübersicht angezeigt erscheint. Das Departement behält sich ausdrücklich vor, diese Unterlagen bei der nächsten Genehmigungsvorlage einzufordern. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Das Département für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Wängi am 4. Mai 1999 beschlossene Zonenplanänderung (Teil der Parzelle Nr. 3185, Lachen) wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wängi, 9545 Wängi, unter Beilage von zwei Zonenplanänderungen, je mit Genehmigungsvermerk, (chargé)
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage von zwei Zonenplanänderungen, je mit Genehmigungsvermerk, sowie der Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 16. Juni 1999